



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2006/0539  
**Datum:** 20.11.2006

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.12.2006	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag auf städtischen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger- und Vereinshauses mit Schießanlage;  
Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef - Geistingen vom 30.10.2006

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt:

Der Antrag der Schützenbruderschaft St. Michael Hennef – Geistingen, auf einen Zuschuss für die Erstellung eines Bürger – und Vereinshauses wird abgelehnt.

### Begründung

Die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zur Erstellung eines Bürger – und Vereinshauses in Hennef – Geistingen ist in dem Umfang durch den städtischen Haushalt nicht finanzierbar.

Eine Übernahme der Kosten durch andere Träger ist zur Zeit ebenfalls nicht erkennbar. Grundsätzlich gibt es für die Erstellung von Bürgerhäusern auch keine Förderung mehr von Landes- oder Bundesbehörden.

Über einen Antrag auf Baukostenzuschuss im Rahmen der ab 01.01.2007 geltenden Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports kann erst entschieden werden, wenn für die Maßnahme Bürger- und Vereinshaus eine Gesamtfinanzierung sichergestellt und nachgewiesen wird. Danach besteht erst die Möglichkeit über eine finanzielle Beteiligung für die Schießanlage im Ausschuss Senioren, Soziales und Sport beraten zu lassen.

Um weitere Lösungsansätze zu finden, soll ein Gespräch mit dem betroffenen Verein, der Verwaltung und dem Stadtsportverband geführt werden.

Hennef (Sieg), den 22.11.2006

Klaus Pipke  
Bürgermeister